



Netzwerke für Bildungspartner e.V.

Eine Initiative des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg, Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll, der Robert Bosch Stiftung GmbH und der Breuninger Stiftung GmbH im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

Kontakt:
Julia Wahnschaffe
Telefon: 0711/722351-23
Telefax: 0711/722351-28
kontakt@bildungspartner-ev.de
www.bildungspartner-ev.de

Juni 2011

Integration in Baden-Württemberg – Gemeinsam mit den Eltern für neue Bildungschancen

Ziel von Netzwerke für Bildungspartner e.V. ist, die Bildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zu verbessern. Das vorliegende Förderprogramm ist Teil einer Konzeption, die mit zahlreichen Fachleuten und Praktikern erarbeitet wurde, um dieses Ziel landesweit verwirklichen zu können. (Die gesamte Konzeption finden Sie unter www.bildungspartner-ev.de.)

Worum geht es?

Eltern spielen als Begleiter des Bildungswegs ihrer Kinder eine wichtige Rolle. Ziel des Förderprogramms ist, sie in der aktiven Gestaltung dieser Rolle zu stärken, über Möglichkeiten und Notwendigkeiten ihrer Mitwirkung zu informieren und so stärker in den Lern- und Entwicklungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern mit Migrationshintergrund soll gefördert, erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sollen ermöglicht und verstetigt werden. Dabei ist wichtig, dass auch die Bildungseinrichtungen und andere am Bildungsprozess Beteiligte für eine Zusammenarbeit offen sind.

Netzwerke für Bildungspartner e.V. fördert mit dieser Ausschreibung Maßnahmen, die die genannten Ziele verfolgen und auf lokaler Ebene gemeinsam von einem Netz relevanter Partner entwickelt, koordiniert und umgesetzt werden. Dabei kommen, je nach lokalen Gegebenheiten, unterschiedliche Partner wie z.B. Kindergärten, Schulen, Elternvertreter, öffentliche und freie Träger von Integrations-

maßnahmen, Vereine, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden oder Kammern in Frage. Ein zentraler Partner ist die Kommune.

Wie die Zusammenarbeit der Partner organisiert ist, spielt für eine Antragstellung keine Rolle. Entscheidend ist, dass die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften vor Ort von relevanten Partnern beschlossen und mitgetragen werden. So werden Wissen, Erfahrung und andere Ressourcen gebündelt und parallele Strukturen vermieden.

Im Rahmen der oben genannten Konzeption besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung zum Aufbau und zur Koordinierung eines solchen Netzwerks von Partnern. Hierzu stehen landesweit ab Herbst 2010 Berater zur Verfügung. Einzelheiten finden Sie unter www.bildungspartner-ev.de.

In der Konzeption findet sich auch eine Übersicht von Erfolgsfaktoren für gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (www.bildungspartner-ev.de, „Das Faktorenpapier“). Diese Erfolgsfaktoren müssen bei den beantragten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden konkrete Maßnahmen vor Ort, die Eltern mit Migrationshintergrund aktiv in Bildungs- und Erziehungspartnerschaften einbinden. Beispiele bereits bestehender Maßnahmen finden Sie u.a. auf der Good-Practice-Datenbank „Baden-Württemberg

– aktiv für Integration!“ unter www.bw-aktiv-fuer-integration.de.

- Der Antragsteller muss mit relevanten Partnern vor Ort zusammenarbeiten. Alle Partner müssen die zur Förderung beantragte Maßnahme unterstützen.
- Die Koordinierung der Netzwerkpartner vor Ort sowie feste Personalstellen können nicht aus Mitteln des Förderprogramms finanziert werden.

Wie wird gefördert?

- Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 5.000 €.
- Voraussetzung für eine Förderung ist eine Kofinanzierung in Höhe der beantragten Fördersumme durch Eigen- oder Drittmittel (z.B. durch Kommune, Verbände, Unternehmen, andere Netzwerkpartner). Bitte geben Sie bereits bei der Antragstellung an, wie Sie die Kofinanzierung sicherstellen. Im Falle einer Förderzusage durch Netzwerke für Bildungspartner e.V. muss spätestens zur Überweisung der Fördermittel ein Nachweis über die vorhandene Kofinanzierung vorliegen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Es bleibt den Partnern überlassen, wer den Antrag auf Förderung bei Netzwerke für Bildungspartner e.V. stellt. Um den formalrechtlichen Bedingungen besser gerecht zu werden, ist ein als gemeinnützig anerkannter Antragsteller vorteilhaft. Die Ausschreibung ist begrenzt auf Baden-Württemberg.

Was ist zu tun?

Seite 4

- Verschaffen Sie sich einen Überblick, welche Angebote es bei Ihnen vor Ort bereits gibt, um zu gewährleisten, dass Ihre Maßnahme das Vorhandene berücksichtigt und sinnvoll ergänzt.
- Besprechen Sie mit Ihren Partnern, wofür ein Antrag gestellt werden soll. Werden mehrere Maßnahmen beantragt, muss der Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen deutlich gemacht werden.
- Ihre Partner geben eine kurze und formlose Stellungnahme zum Antrag ab, in der sie darstellen, warum sie die Maßnahme befürworten und wie sie an ihr beteiligt sind.
- Wenn die Kommune nicht bereits zu Ihren Partnern gehört, holen Sie bitte eine Stellungnahme der Kommune zu der beantragten Maßnahme ein. Nutzen Sie dafür bitte den unter www.bildungspartner-ev.de zur Verfügung stehenden Vordruck.
- Stellen sie die Kofinanzierung sicher und führen Sie die hierzu unternommenen Schritte im Antrag auf. Unter www.bildungspartner-ev.de finden Sie das „Formblatt Kofinanzierung“. Das Formblatt enthält Hinweise über Kofianzierungsmittel, die von uns anerkannt und solche, die von uns nicht anerkannt werden.
- Senden Sie das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular zusammen mit den Stellungnahmen Ihrer Partner und der Kommune

sowie dem rechtsverbindlich unterschriebenen „Formblatt Kofinanzierung“ per Post an Netzwerke für Bildungspartner e.V. Bitte senden Sie den Antrag zusätzlich per E-Mail an kontakt@bildungspartner-ev.de.

Termine und Fristen

Anträge können laufend eingereicht werden. Nach den folgenden Stichtagen wird über die vorliegenden Anträge entschieden:

2010: 30. November

2011: 31. März / 31. Juli / 30. November

Die Anträge müssen Netzwerke für Bildungspartner e.V. postalisch oder elektronisch zu den genannten Stichtagen vorliegen.

Sie erhalten spätestens zehn Wochen nach dem jeweiligen Stichtag Bescheid, ob Ihre Maßnahme gefördert wird.

Weitere Informationen

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle von Netzwerke für Bildungspartner e.V.

Julia Wahnschaffe

Breitscheidstr. 8

70174 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 72 23 51 23

Fax: 0711 / 72 23 51 28

Mail: kontakt@bildungspartner-ev.de